



Vollmacht für die Einsicht in Personen- und Steuerdaten für die Berechnung der Unterstützungsbeiträge (Subventionen)

1. Allgemeines

Die Stadt Aarau subventioniert Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung von in Aarau wohnhaften Kindern gemäss § 4 Abs. 1 Bst. a-c KiBeR¹ unabhängig vom Betreuungs-ort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten². Die Berechnung des Elternbeitrags richtet sich nach den §§ 3-5 Beitragsverordnung³. Gemäss § 17 Beitragsverordnung müssen die Erziehungsberechtigten, die Unterstützungsbeiträge beantragen, ihr Einverständnis dazu erklären, dass die Sozialen Dienste direkt bei den Steuerbehörden die definitive Steuerveranlagung einholen können. Diese Einverständniserklärung erfolgt mit der vorliegenden Vollmacht.

Bitte füllen Sie dieses Formular in elektronischer Form oder mit Blockschrift aus. Senden Sie das unterzeichnete Formular an: fusta@aarau.ch oder per Post an Soziale Dienste, FuSTA, Poststrasse 17, 5001 Aarau.

Falls Sie dieses Formular bereits für ein anderes Kind ausgefüllt haben, gilt diese Vollmacht auch für das weitere Kind, sofern die gleiche Familiensituation gemäss nachfolgender Ziffer 3.1 vorliegt.

2. Vollmacht

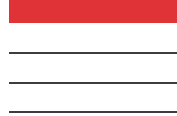
Die Unterzeichnenden

- a) geben mit ihrer Unterschrift das Einverständnis, dass die Sozialen Dienste in die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendigen Personendaten Einsicht nehmen (Name, Geburtsdatum, Zivilstand, Wohnsitz und Haushaltsdaten),
- b) ermächtigen mit ihrer Unterschrift die zuständigen Steuerbehörden, den Sozialen Diensten direkt Auskunft über die aktuellsten Steuerfaktoren, welche für die Berechnung der Elternbeiträge benötigt werden, zu erteilen,
- c) geben mit ihrer Unterschrift das Einverständnis, dass die Sozialen Dienste der Betreuungseinrichtung den Elternbeitrag direkt mitteilen, sofern die Betreuungseinrichtung eine Vereinbarung mit der Stadt Aarau nach § 12 KiBeR abgeschlossen hat.

¹ Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR) vom 25.03.2019 (SRS 8.6-1)

² Als Erziehungsberechtigte gelten Personen, die mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben (§ 3 Abs. 1 Bst. b KiBeR). Mindestens eine erziehungsberechtigte Person muss steuerrechtlichen Wohnsitz in Aarau haben (§ 2 KiBeR).

³ Verordnung über die Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung (Beitragsverordnung) vom 09.09.2019 (SRS 8.6-2)



Diese Vollmacht gilt bis zum Widerruf (§ 17 Abs. 2 Beitragsverordnung).

3. Familiensituation und Personalien

3.1 Aktuelle Familiensituation

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- In Ehe oder in eingetragener Partnerschaft lebende Eltern oder Stiefeltern (§ 4 Abs. 2 Bst. a Beitragsverordnung).
- Im gleichen Haushalt lebende, nicht verheiratete Eltern (§ 4 Abs. 2 Bst. b Beitragsverordnung).
- Im gleichen Haushalt lebende Partner mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe. Die Partner führen seit mindestens zwei Jahren einen gemeinsamen Haushalt oder haben ein gemeinsames Kind (§ 4 Abs. 2 Bst. c Beitragsverordnung).
- Elternteil, der den Betreuungsvertrag mit der Betreuungseinrichtung abschliesst, lebt vom anderen Elternteil getrennt und hat das alleinige Sorgerecht (§ 4 Abs. 2 Bst. d Beitragsverordnung).
- Elternteil, der den Betreuungsvertrag mit der Betreuungseinrichtung abschliesst, ist vom anderen Elternteil getrennt oder geschieden und hat mit dem anderen Elternteil das gemeinsame Sorgerecht (§ 4 Abs. 2 Bst. e Beitragsverordnung).

3.2 Personalien der Eltern und Partnerinnen oder Partner

	Elternteil A	Elternteil B	Partner in gemeinsamen Haushalt mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe
		Zutreffendes bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragene Partnerin/eingetragenen Partner. <input type="checkbox"/> Im gleichen Haushalt wie Elternteil A lebender, nicht verheirateter Elternteil.	Zutreffendes bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Die Partnerin oder der Partner lebt seit mindestens zwei Jahren im gleichen Haushalt wie Elternteil A, ohne mit dieser oder diesem verheiratet zu sein oder eine eingetragene Partnerschaft zu führen. <input type="checkbox"/> Die Partnerin oder der Partner im gleichen Haushalt wie Elternteil A hat ein gemeinsames Kind mit Elternteil A, ohne mit dieser oder diesem verheiratet zu sein oder eine eingetragene Partnerschaft zu führen.
Name			
Vorname			



Tel. Mobile			
Geburtsdatum			
AHV-Nummer			
Steuerpflicht	<input type="radio"/> Veranlagungsverfahren <input type="radio"/> Quellensteuer	<input type="radio"/> Veranlagungsverfahren <input type="radio"/> Quellensteuer	<input type="radio"/> Veranlagungsverfahren <input type="radio"/> Quellensteuer
Wohnhaft in Aarau seit <input type="checkbox"/> Bei Zuzug vor weniger als 2 Jahren, bitte letzte definitive Steuerveranlagung der früheren Wohngemeinde beilegen (§ 17 Abs. 1 Beitragsverordnung).			

Das Kind wird zurzeit in folgender Kindertagesstätte betreut:

4. Unterschrift

Die Unterzeichnenden bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben und erteilen die Vollmacht gemäss Ziffer 2.

Ort, Datum und Unterschrift Elternteil A

.....

Ort, Datum und Unterschrift Elternteil B
(gemäss obiger Ziffer 3.2)

.....

Ort, Datum und Unterschrift Partnerin/Partner in gemeinsamen Haushalt
(gemäss obiger Ziffer 3.2)

.....